



## Vegetationsgutachten und Abschussplanung 2010-2012

„Wald vor Wild“ ist kein Slogan und kein Motto der Bayerischen Forstverwaltung, sondern Auftrag des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG). Nach Artikel 1 Absatz 2 dieses Gesetzes soll **„ein standortsgemäßer und möglichst naturnaher Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ bewahrt oder wiederhergestellt werden. Gemäß Artikel 14 Abs. 1 BayWaldG ist der Wald vor Schäden zu bewahren**, wozu auch Verbißschäden zählen; ferner sind im Rahmen einer sachgemäßen Bewirtschaftung **die Möglichkeiten der Naturverjüngung zu nutzen und es ist die biologische Vielfalt zu erhalten**.

Der nicht zu verkennende Klimawandel erfordert den raschen und großflächigen Waldumbau (9000 ha pro Jahr in Bayern in den nächsten 30 Jahren). Dies kann nur bei waldverträglichen Wilddichten und ohne Schutzmaßnahmen erfolgen.

Die jagdrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder sowie Verordnungen und Richtlinien stützen die Eigentumsinteressen der Waldbesitzer und sichern die Gemeinwohlinteressen der Gesellschaft.

So muss die **Hege des Wildes so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden möglichst vermieden werden** (§ 1(2) Bundesjagdgesetz). Nicht der Wildschadensersatz, sondern die Vermeidung steht im Vordergrund. Der Jagdpachtschilling ist kein Wildschadensersatz.

**Der Abschuss des Wildes ist so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben.** (§ 21 (1) Bundesjagdgesetz) Dies ist dann der Fall, wenn die **Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden können.** (Nr. I.1.2.1 der Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern und Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz)

Wann ist eine Baumart **Hauptbaumart**?

Alle Baumarten, die große Samenmengen produ-

zieren und sich durch Wind (oder Tiere wie Eichelhäher) flächig aussamen, sind auch in geringen Anteilen in den Althölzern des Jagdrevieres als Hauptbaumarten anzusehen und müssen sich sowohl natürlich als auch durch Saat oder Pflanzung ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen.

Der Wald ist der bedeutendste Ganzjahreslebensraum für das Rehwild was häufig gerade im Winter zu nicht verträglichen Dichten im Wald führt. Aber auch im Sommer bleiben die Rehe gerne im deklungs- und äsungsreichen Wald. Im Zug der Evolution hat das Rehwild sehr erfolgreiche Feindvermeidungsstrategien entwickelt, so dass man es trotz Anwesenheit im Wald selten zu Gesicht bekommt. Mangelnde Sichtbarkeit ist nicht gleich fehlendes Vorhandensein!

In den nächsten Wochen werden von den Jagdpächtern und Eigenjagdbesitzern die Rehwildabschusspläne für die Jahre 2010-2012 aufgestellt. Dabei ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes **vorrangig** der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen. Zur Situation der Waldverjüngung hat unser Amt im Jahr 2009 für 17 Hegegemeinschaften Vegetationsgutachten erstellt, die Sie auf unserer Homepage einsehen können ([www.aelf-in.bayern.de](http://www.aelf-in.bayern.de)).

Insgesamt hat sich gegenüber 2006 eine gewisse Verbesserung ergeben, allerdings ist in den meisten Hegegemeinschaften (12 von 17) der Verbiss nach wie vor **zu hoch; d.h. weniger gefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen, starker Verbiss an bevorzugten Baumarten. Diese geraten ins Hintertreffen und werden überwachsen oder fallen aus; Entmischung ist gegeben.**

Nur in 5 Hegegemeinschaften finden wir Verhältnisse, die eine tragbare Verbißsituation darstellen. **Tragbar heißt, dass an allen heimischen Baumarten Verbiss vorkommt. Die Wuchsverzögerung der Mischbaumarten ist aber tolerierbar. Auch stärker gefährdete Baumarten entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.**

## Verbissfeststellungen und Abschussempfehlungen des AELF Ingolstadt im Jahr 2009:

Hegegemeinschaft	Verbiss-Belastung	Abschuss-Empfehlung
Stadt Ingolstadt	zu hoch	<b>erhöhen</b>
Altmannstein	zu hoch	<b>erhöhen</b>
Pondorf	zu hoch	<b>erhöhen</b>
Beilngries-Süd	zu hoch	<b>erhöhen</b>
Kinding	zu hoch	<b>erhöhen</b>
Kipfenberg	zu hoch	<b>erhöhen</b>
Gungolding	zu hoch	beibehalten
Hofstetten	tragbar	beibehalten
Eichstätt-Nord	zu hoch	beibehalten
Eichstätt-Süd	tragbar	beibehalten
Titting	zu hoch	<b>erhöhen</b>
Stammham	tragbar	beibehalten
Kösching	tragbar	beibehalten
Pförring	zu hoch	<b>erhöhen</b>
Dollnstein	tragbar	beibehalten
Schernfeld	zu hoch	beibehalten
Beilngries-Nord	zu hoch	beibehalten

In 9 Hegegemeinschaften ist der Verbiss in den Jahren 2006 und 2009 zu hoch, in 3 Hegegemeinschaften (Beilngries-Süd, Titting und Pförring) reicht eine derart schlechte Bewertung sogar bis in das Jahr 2003 und weiter zurück. In den Hegegemeinschaften Titting, Altmannstein und Ingolstadt waren 40 % und mehr der aufzunehmenden Verjüngungen hinter Zaun.

Allgemein ist festzustellen, dass die sehr häufigen, wenig verbissempfindlichen und rasch dem Gefährdungsbereich entwachsenden Baumarten (Fichte, Buche, Bergahorn im Landwald, Bergahorn und Esche im Auwald) zunehmend höhere Verjüngungsanteile stellen. Andere wichtige, aber seltenere, bevorzugt verbissene und langsamer wachsende Baumarten (Tanne, Eiche, Hainbuche) bleiben in weiten Teilen außer Zaun auf der Strecke.

Um die Risiken des Klimawandels abzumildern, brauchen wir aber eine möglichst breite Baumartenpalette.

Was ist für Waldbesitzer in nächster Zeit zu tun?

1. Vergleichen Sie die Baumartenzusammensetzung Ihrer Altbestände mit der in der Verjüngung!
2. Vergleichen Sie gezäunte Flächen mit ungezäunten bezüglich
  - Anzahl an Verjüngungspflanzen
  - Baumartenzusammensetzung
  - Höhe der Verjüngung
  - Qualität der Verjüngung
  - übriger Vegetation als Weiser (Himbeere, Weidenröschen, Latticharten etc.)
3. Prüfen Sie, ob im Vergleich zum Vegetationsgutachten für die ganze Hegegemeinschaft für Ihren Wald die

Feststellung „tragbar“ oder „zu hoch“ stimmen, oder ob Sie besser oder schlechter liegen!

4. Lassen Sie sich von Ihrem Förster beraten!
5. Nehmen Sie bei Unzufriedenheit in Ihrem Wald Kontakt mit Ihrem Jagdvorsteher auf, schildern Sie ihm Ihre Verjüngungsschwierigkeiten und verlangen Sie einen Waldbegang!
6. Melden Sie gegebenenfalls bis spätestens 30.04.2010 (Ausschlussfrist) Wildschaden bei Ihrer Gemeinde an! (Zuwachsverluste, längeres Ausgrasen, Zwieselschnitt etc.)
7. Bauen Sie einen oder mehrere Weiserzäune und belegen Sie damit den Einfluss des Wildes auf das Naturverjüngungspotential! Sprechen Sie die Ihnen evtl. entgangene Naturverjüngung und die dadurch entstehenden Pflanzkosten an.
8. Nehmen Sie Einfluss auf die Pachtvertragsgestaltung bezüglich Wildschadensregelung im Wald (z.B. Festlegung der Hauptbaumarten, Schadensersatz für Hasenverbiss), Pachtdauer (bei auslaufenden Verträgen jeweils nur Verlängerung um 1 Jahr mit dem bisherigen Pächter)!
9. Überlegen Sie, ob Sie nicht selbst den Jagdschein erwerben sollten!
10. Sprechen Sie Ihren Jagdvorsteher auf die Alternative der Eigenbewirtschaftung an!

Wenn Sie mit Ihrem Wald PEFC-zertifiziert sind, haben Sie sich verpflichtet, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für angepasste Wildbestände zu sorgen. Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.

Kommen Sie also Ihrer PEFC-Verpflichtung nach und ergreifen Sie die Initiative zum Schutz Ihres Eigentums und zur Vermeidung unnötiger Kosten.

Das an Grund und Boden gebundene Jagdrecht wird dann am besten geschützt, wenn es wahrgenommen wird.

Eine kostenlose, standortgerechte Mischverjüngung ohne Zaun ist der größte Rationalisierungsfaktor in der Waldwirtschaft. Der Zaunbau für 1 ha Wald belastet über eine Produktionszeit von 80 Jahren bei einem Zinssatz von 3 % (Zinseszinsseffekt) diese Fläche mit rund 33.000,- €. Legen Sie das Geld lieber anders an und sorgen Sie für eine kostenlose Verjüngung, dann haben Sie doppelt gewonnen.

Gerne vermitteln wir Ihnen als Beratungsaufgabe forstliches und jagdliches Wissen und tragen damit dazu bei, die Erwerbsperspektiven im ländlichen Raum zu verbessern. Mit einem gestärkten Bewusstsein für die Notwendigkeit angepasster Wildbestände lassen sich Waldfunktionen besser erfüllen und Wildschäden in der Kulturlandschaft vermeiden.

*Michael Strixner  
Bereichsleiter Forsten*